KANTON LUZERN

Regierungsrat

Luzern, 10. November 2015

ANTWORT AUF ANFRAGE A 71

Nummer: A 71
Protokoll-Nr.: 1293
Eröffnet: 03.11.2015 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über individuelle Prämienverbilligung (IPV): jährliche Verschlechterung der Rahmenbedingungen trotz steigenden Prämien (A 71)

A. Wortlaut der Anfrage

Die Krankenkassenprämien steigen von Jahr zu Jahr. Die Prämienkosten sind für die Luzernerinnen und Luzerner, insbesondere für die Familien eine immer grössere Budgetbelastung. Die IPV ist ein wichtiges Instrument zur Verhinderung eines Schwelleneffektes und des Abdriftens in die Sozialhilfe.

Der Bund bezahlt jährlich mehr an die Kantone, weil er laut Bundesgesetz (Krankenversicherungsgesetz KGV Art. 65) dazu verpflichtet ist. Der Kanton auf der anderen Seite hat in den letzten 10 Jahren an immer weniger Menschen eine Prämienverbilligung ausbezahlt und auch sein finanzielles Engagement reduziert. Diese Rechnung geht aus unserer Sicht nicht mehr auf.

Für die SP-Fraktion stellen sich folgende Fragen:
1. Wie viele Einzelpersonen und Familien sind von der erneuten Kürzung um 1.2 Millionen betroffen? Wie viele verlieren den Anspruch vollständig?
2. Welche Folgekosten entstehen dadurch für die Gemeinden im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe?
3. Wie viel Geld insgesamt wurde über die letzten 8 Jahre jährlich für die individuelle Prämienverbilligung eingesetzt? Wie hoch war der jeweilige Bundesbeitrag? Wieviel Geld kam aus der kantonalen Kasse?
4. Wie sehen diese Beträge im Verhältnis zu den jeweiligen jährlichen Prämiensteigerungen aus?
5. Wie hat sich die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger in den letzten Jahren verändert und wie hoch war der durchschnittliche Betrag der ausbezahlten Prämienverbilligung?
6. Die Familien sollen nicht mehr als 10% ihres Haushaltsbudgets für die Krankenkassenprämien ausgeben. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Forderung, welche schon bald auf die politische Agende gesetzt werden könnte? Wie viele Luzernerinnen und Luzerner könnten mit dieser Regel IPV beantragen?

Zemp Baumgartner Yvonne
Roth David
Meyer Jörg
Fanaj Ylfete
Züsli Beat
Schär Fiona
Krummenacher Martin
Zemp Baumgartner Yvonne
Budmiger Marcel
Odermatt Marlene
Meyer-Jenni Helene
Fässler Peter

Schneider Andy Pardini Giorgio
Mennel Kaeslin Jacqueline

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Wie viele Einzelpersonen und Familien sind von der erneuten Kürzung um 1.2 Millionen betroffen? Wie viele verlieren den Anspruch vollständig?

Die Wirkung der ausbezahlten Prämienverbilligungsgelder (Anzahl Bezügerinnen und Bezüger sowie Höhe des individuell ausbezahlten Betrags) ist abhängig von folgenden Faktoren:

a. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung
b. Budgetkredit
c. Prämienhöhe
d. Prozentsatz des Selbstbehalts und Progressionsfaktor
e. Einkommensgrenze für die halbe Prämie für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung

Die Faktoren d. und e. können wir erst festlegen, wenn der Budgetkredit von Ihrem Rat beschlossen ist. Da diese Faktoren in Abhängigkeit vom Budgetkredit stehen, haben sie Einfluss auf die Zahl der Bezugsberechtigten, auf die Höhe der IPV-Beiträge und auf den Schwelleneffekt. Dabei ist die Beziehendenquote eine mit Vorsicht zu interpretierende Kennzahl, sagt sie doch nichts aus über die Höhe des ausbezahlten IPV-Beitrags und somit über die bei der bezugsberechtigten Person erzielte Wirkung.

Mit der Revision des Prämienverbilligungsgesetzes 2013 wurde der Systemwechsel bei der Überweisung der IPV-Beiträge eingeführt. Nach altem System erfolgte die Überweisung des IPV-Beitrags an die Versicherten, nach neuem System erfolgt sie an die Krankenversicherer. Die Berechnung des IPV-Anspruchs ist ein Massengeschäft. Da ist es nicht möglich, auf die individuellen Versicherungspolicen abzustützen. Deshalb wird auf die jährlich neu festgelegten Richtprämien abgestützt. Da kann die Situation entstehen, dass für eine anspruchsberechtigte Person ein Betrag überwiesen wird, der höher ist, als die effektiv geschuldete Prämie. Mit dem Systemwechsel konnten die Versicherer verpflichtet werden, zu viel überwiesene Beiträge an die Ausgleichskasse zurückzubezahlen. Dieser Mittelrückfluss hat es uns erlaubt, den Budgetantrag für die Prämienverbilligung trotz steigenden Prämien zu reduzieren.

Zu Frage 2: Welche Folgekosten entstehen dadurch für die Gemeinden im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe?

Da Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH) Anspruch auf die volle Richtprämie, höchstens aber auf die effektiv geschuldete Prämie haben und auch bei Personen im Grenzbereich der WSH in der Regel die volle Richtprämie, höchstens aber die effektiv geschuldete Prämie ausbezahlt wird, sollten für die WSH-Leistungen der Gemeinden keine Folgekosten entstehen.

Zu Frage 3: Wie viel Geld insgesamt wurde über die letzten 8 Jahre jährlich für die individuelle Prämienverbilligung eingesetzt? Wie hoch war der jeweilige Bundesbeitrag? Wieviel Geld kam aus der kantonalen Kasse?

Übersicht Prämienverbilligungsgelder 2008 - 2015

Periode	Total Aufwand*	Anteil Bund	*Anteil Kanton & Gemeinden*	Anteil Kanton (50 %)
Rechnung 2008	154'794'992	84'187'520	*70'607'472*	35'303'736
Rechnung 2009	149'194'883	86'055'658	*63'139'225*	31'569'613
Rechnung 2010	165'842'968	93'675'576	*72'167'392*	36'083'696
Rechnung 2011	173'436'688	100'373'907	*73'062'781*	36'531'391
Rechnung 2012	175'260'042	102'246'581	*73'013'461*	36'506'731
Rechnung 2013	179'534'145	104'316'310	*75'217'835*	37'608'918
Rechnung 2014	165'767'627	107'333'335	*58'434'292*	29'217'146
Hochrechnung Sept. 2015	174'550'000	112'632'583	*61'917'417*	30'958'709
Budgetantrag 2016	178'084'000	117'324'000	*60'760'000*	30'380'000

* Im Aufwand ist seit Beginn der Prämienverbilligung immer auch der Aufwand für die uneinbringlichen KV-Prämien eingeschlossen.

Zu Frage 4: Wie sehen diese Beträge im Verhältnis zu den jeweiligen jährlichen Prämienst-eigerungen aus?

Verhältnis Aufwand IPV zu Durchschnittsprämien Erwachsene 2008 - 2015				
Periode	Total Aufwand	Veränderung zum Vorjahr	*Durchschnitts-prämien*	Veränderung zum Vorjahr
Rechnung 2008	154'794'992	---	*3'167*	---
Rechnung 2009	149'194'883	-3.62%	*3'338*	+5.42%
Rechnung 2010	165'842'968	+11.16%	*3'710*	+11.14%
Rechnung 2011	173'436'688	+4.58%	*3'980*	+7.28%
Rechnung 2012	175'260'042	+1.05%	*4'067*	+2.17%
Rechnung 2013	179'534'145	+2.44%	*4'129*	+1.53%
Rechnung 2014	165'767'627	-7.67%	*4'261*	+3.20%
Hochrechnung Sept. 2015	174'550'000	+5.30%	*4'471*	+4.93%
Budgetantrag 2016	178'084'000	+2.02%	*4'651*	+4.03%

Der Kantonsanteil an den stationären Spitalaufenthalten steigt von 49 Prozent im Jahr 2014 in jährlichen Schritten von 2 Prozent auf 55 Prozent im Jahr 2017. Ein Prozent der Kosten der stationären Spitalaufenthalte entspricht rund 6 Millionen Franken. Der Anteil der Krankenkassen nimmt in diesen Jahren im gleichen Umfang ab. Wir erwarten deshalb in den nächsten Jahren eine dämpfende Wirkung des höheren Kantonsanteils auf die Prämienentwicklung.

Zu Frage 5: Wie hat sich die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger in den letzten Jahren verändert und wie hoch war der durchschnittliche Betrag der ausbezahlten Prämienverbilligung?

Anzahl Bezügerinnen und Bezüger und durchschnittlich ausbezahlter Betrag 2008 - 2014			
Periode	Total Aufwand	Anzahl Beziehende	durchschnittlicher Betrag
Rechnung 2008	154'794'992	135'792	1'139.94
Rechnung 2009	149'194'883	126'052	1'183.60
Rechnung 2010	165'842'968	130'670	1'269.17
Rechnung 2011	173'436'688	125'033	1'387.13
Rechnung 2012	175'260'042	123'644	1'417.46
Rechnung 2013	179'534'145	123'846	1'449.66
Rechnung 2014	165'767'627	111'258	1'489.94
Rechnung 2015*	---	---	---

* Für 2015 liegen die abschliessenden Zahlen noch nicht vor.

Zu Frage 6: Die Familien sollen nicht mehr als 10 % ihres Haushaltsbudgets für die Krankenkassenprämien ausgeben. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Forderung, welche schon bald auf die politische Agenda gesetzt werden könnte? Wie viele Luzernerinnen und Luzerner könnten mit dieser Regel IPV beantragen?

Die 10-%-Grenze stellt den Grundprozentsatz für den Selbstbehalt dar. Der Progressionsfaktor (= Zunahme des Prozentsatzes in Abhängigkeit von Einkommen und Vermögen) steht in Abhängigkeit von den in Antwort 1 beschriebenen Faktoren a. bis c. und e. Wird dieser Progressionsfaktor auf Null gesetzt, so dass die 10%-Grenze konstant bleibt und unter der Annahme, dass mit dem in der Frage genannten "Haushaltsbudgets" das "massgebende Einkommen nach Prämienverbilligungsgesetz" gemeint ist, steigt der Mittelbedarf um rund 80 Millionen Franken nachhaltig für die weiteren Finanzplanjahre und die Zahl der anspruchsberechtigten Personen steigt von rund 110'000 auf rund 161'000.